

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau
(SB/008/2010)

Sitzung am: 03.02.2010

Beschluss zu: V0337/09

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 216, Dresden-Langebrück Nr. 2, An der Heide

- hier:
1. Änderungsbeschluss Bebauungsplan
 2. Grenze des Bebauungsplans
 3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
 4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
 5. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des Bebauungsplans entsprechend Anlage 1 zu ändern.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum Bebauungsplan in der Fassung vom 10. Juni 2009.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 10. Juni 2009.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Bebauungsplan Nr. 216, Dresden-Langebrück Nr. 2, An der Heide nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Jörn Marx
Vorsitzender